

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 16.03.2009 fand in Lissendorf, im Jugend- und Dorfgemeinschaftszentrum, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Lothar Schun eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lissendorf statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Gemeindevwald, I. Nachtrag Forstwirtschaftsplan 2009 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Vertreter der Forstverwaltung erläuterten dem Rat die Gründe, die den Erlass eines I. Nachtrages des Forstwirtschaftsplanes 2009 rechtfertigen. Insbesondere seien Änderungen beim Holzeinschlag, dem Wegebau sowie den Kulturen notwendig. Im Ergebnis führe dies zu einer Reduzierung des erwarteten Überschusses von bisher 21.043 € auf nunmehr 14.068 €.

Beschluss:

Nach intensiver Beratung beschließt der Rat den I. Nachtrag zum Forstwirtschaftsplan 2009 in der vorgelegten Fassung.

Gemeindevwald, Betriebsplanung 2008 - 2018 - Abstimmungsgespräch mit dem beauftragten Forstsachverständigen

Sachverhalt:

Nachdem der Rat am 18.04.07 beschlossen hat, die Betriebsplanung 2008 – 2018 von der Landesforstverwaltung erstellen zu lassen, ist als erster Schritt der Planung ein Abstimmungsgespräch zwischen dem beauftragten Forsteinrichter, Herrn Dr. Schwind, und der Ortsgemeinde über das Vorgehen bei der Betriebsplanung und deren Ziele zu führen. Herr Dr. Schwind erläuterte ausführlich Sinn und Zweck der Betriebsplanung und bat den Rat um Angabe von Zielbestimmung und Zielgewichtung für diese Planung.

Beschluss:

Als Ergebnis des Abstimmungsgespräches wurden folgende Ziele festgelegt:

1. Vermeidung von Schälsschäden
2. Instandhaltung bestehender Gatter
3. Verjüngung des Waldes

Spenden zu Gunsten der Ortsgemeinde - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Annahme angezeigten Spenden.

Beteiligung der Ortsgemeinde Lissendorf an den Personalkosten 2009 der Kindertagesstätte "St. Dionysius" in Lissendorf

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 28.01.2009 hat die Kreisverwaltung Vulkaneifel die vorläufige Festsetzung für das Jahr 2009 vorgenommen. Hiernach hat die Ortsgemeinde Lissendorf einen anteiligen Betrag von 19.689,24 € in vier gleichbleibenden Abschlägen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2009 an die KiTa gGmbH Trier zu zahlen. Gegen den Bescheid hat die Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll mit Schreiben vom 23.02.2009 vorsorglich Widerspruch eingelegt. Bezug wird genommen auf das bisher anhängige Widerspruchsverfahren für den vorläufigen Kostenanteil 2008 gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 23.04.2008. Eine Entscheidung hierüber steht bis heute noch aus.

An der Sach- und Rechtslage hat sich zwischenzeitlich nichts geändert. Allerdings hat die Landesregierung im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II ein dreistufiges Fördersystem beschlossen mit folgender Stufenordnung:

- Gemeinden mit ausgeglichenem Haushalt
- Finanzschwache Gemeinden
- Besonders finanzschwache Gemeinden.

Nähere Erläuterungen hierzu gibt der Vorsitzende in der Sitzung.

Hinsichtlich der Finanzlage ist festzustellen, dass die Ortsgemeinde Lissendorf in den zurückliegenden Jahren 2005 bis 2007 Haushaltsfehlbeträge von 117.000 €, 160.000 € und 130.000 € hatte. Im Haushaltsplan 2008 ist ein Fehlbedarf von 74.700 € ausgewiesen und auch für die drei Folgejahre 2009 bis 2011 mit einem erheblichen negativen Ergebnis abschließen werden. Die Ortsgemeinde Lissendorf ist als besonders finanzschwache Gemeinde einzustufen.

Der Ortsgemeinderat hat nunmehr darüber zu entscheiden, ob der von der Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll eingelegte Widerspruch vom 23.02.2009 aufrechterhalten oder ggfls. zurückgezogen wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach sehr ausführlicher Beratung:

Der Widerspruch vom 23.02.2009 wird bestätigt und bleibt aufrechterhalten. Die angeforderten Abschlagsbeträge sollen unter ausdrücklichem Vorbehalt vorläufig gezahlt werden.

Konjunkturpaket II

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die Fördermöglichkeiten nach dem Konjunkturpaket II und die Besonderheiten im Land Rheinland-Pfalz. Da die Verwaltungen an sehr enge zeitliche Vorgaben gebunden sind, wurden entsprechende Meldungen zum Konjunkturpaket bereits von der Verbandsgemeinde an die Kreisverwaltung weitergeleitet. Vorab wurden diese Meldungen jedoch im Rahmen einer Ortsbürgermeister-Dienstbesprechung eingehend erläutert. Die Prioritätenfestlegung erfolgte im Rahmen der Sitzung eines Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Obere Kyll.

Bei den Meldungen wurde ein Projekt der Ortsgemeinde Lissendorf berücksichtigt. Im Rahmen des Konjunkturpaketes wurde ein Sonderprogramm für die Sanierung von Kindertagesstätten aufgelegt. Im Rahmen dieses Programms werden vor allem energetische Sanierungen von Kindertagesstätten gefördert. Seitens der Ortsgemeinde Lissendorf wird 2010 die Sanierung der Kindertagesstätte angestrebt. Im Rahmen dieser Maßnahme waren ebenfalls energetische

Sanierungsarbeiten am Gebäudebestand vorgesehen. Diese wurden nun von der Verwaltung heraus gerechnet und bei dem Sonderprogramm angemeldet.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 43.000 €, wobei hierzu eine Förderung i. H. v. 80 % zu erwarten ist. Der verbleibende Eigenanteil i. H. v. 8.600 € kann durch ein zinsloses Darlehen bis einschl. 2011 vom Land zwischenfinanziert werden, welches sodann in 4 Jahresraten zurückzahlen ist. Aus diesem Grunde lässt sich die Maßnahme, sofern eine Bewilligung im Rahmen des Konjunkturpaketes II erfolgt, auch ohne Genehmigung von Seiten der Kommunalaufsicht ausführen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat der angemeldeten Maßnahme zu. Vorbehaltlich einer entsprechenden Förderung beschließt der Ortsgemeinderat des Weiteren, dass die Bauabteilung der Verbandsgemeinde die Planung / Bauleitung zu dieser energetischen Sanierung übernehmen soll. Die Maßnahme soll sodann umgehend ausgeschrieben werden.

Kindertagesstätte Lissendorf - Anhebung des Personalschlüssels durch erhöhten Bedarf im Ganztagesbereich

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte über den erhöhten Bedarf im Ganztagesbereich der Kindertagesstätte. Dadurch bedingt erhöht sich der Personalschlüssel im pädagogischen Bereich um 0,25 %, dementsprechend steigen die Personalkosten.

Beschluss:

Sofern das Bistum wegen entsprechender Sparvorgaben seinen Anteil nicht leisten kann, erklärt sich die Gemeinde anteilig bereit, den Bistumsanteil in Höhe von ca. 1.200 € zu übernehmen, wenn ansonsten die Maßnahme nicht durchgeführt werden kann.

Landeswettbewerb 2009 "Unser Dorf hat Zukunft"

Sachverhalt:

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Ausschreibungsunterlagen für den bevorstehenden Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2009 zugesandt. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Hintergrund globaler und demographischer Entwicklungen sowie allgemeiner struktureller Veränderungen, dieser Wettbewerb für die Zukunft unserer Dörfer einen wichtigen Beitrag leisten kann.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt am Landeswettbewerb 2009 'Unser Dorf hat Zukunft' teilzunehmen.